

2. **Der Antragsgegner trägt die Kosten des Erlassverfahrens und des Aufhebungsverfahrens, einschließlich der Kosten der Beschwerde und der Berufung.**

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

und beschließt: Der Streitwert des Aufhebungsverfahrens wird festgesetzt auf 75.000 €.


Dr. Schwill
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Richter
Richterin
am Landgericht

Scheffler
Richterin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 13.01.2023

 JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

